

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, den 11.04.2019 in der Bücherei des Bürgerhauses Wehrheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 20:40 Uhr

Es waren anwesend:

Engeland, Ingo, Stellvertretendes Mitglied
Dr. Sen-Gupta, Mark, Stellvertretendes Mitglied
Matyschik, Oliver, Ausschussvorsitzender
Fuß, Patrick
Hoflender, Roswitha, abwesend
Leist, Kuno
Schumann, Klaus
Schweizer, Hanns-Joachim, abwesend
Sommer, Sebastian

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor

Schriftführer:

Minet, Volker

Als Gäste waren anwesend: --

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 29.03.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung auf den 11.04.2019 einberufen.

Tag, Ort und Zeit waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

Tagesordnung:

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2019

Vorsitzender Matyschik weist auf eine fehlerhafte Darstellung zu Punkt 9, terminliche Koordination der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses hin. Demnach erfolgte eine Einigung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf eine zusätzliche Sondersitzung für das Jahr 2019.

Mit dieser Änderung billigen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mit 4 Fürstimmen bei 3 Stimmenthaltungen vorliegende Niederschrift über ihre Sitzung am 14.02.2019.

Vorsitzender Matyschik teilt mit, dass er die zusätzliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für Donnerstag, den 14.11.2019 terminiert habe.

2 **Mitteilungen**

Bürgermeister Sommer teilt mit, dass die über Facebook angestoßene „Onlinepetition“ um das Bahnhofsgebäude auf völlig falschen Tatsachen beruhe. Hinsichtlich der Darstellung der Risse am Bahnhofsgebäude verliert er eine Gegendarstellung des gemeindlichen Bauamtes. Aufgrund einer vorliegenden Dokumentation kann nachgewiesen werden, dass die in Rede stehenden Risse nicht durch die Baumaßnahme entstanden sind.

GV Fuß verweist in diesem Zusammenhang auf einen Onlineartikel, wonach Herr Peter Neumann das Gebäude für insgesamt 50 Jahre in Erbpacht übernommen habe.

GV Matyschik teilt mit, dass es eine Besprechung mit Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema KGW gegeben habe. Es wurde die Historie aufgearbeitet, um so ein besseres Verständnis für die gemeindliche Beteiligung zu erhalten. Darüber hinaus wurden zwei Punkte zur zukünftigen Beratung vorgeschlagen:

- 1) Getrennte Tagung der Gesellschaftervertreter und des Beirates und
- 2) Eigene Geschäftsordnung des Beirates der KGW.

3 **Wahl einer neuen Schriftführerin/ eines neuen Schriftführers und deren/dessen Stellvertretung für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wehrheim**

Bürgermeister Sommer trägt die Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand vor.

Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig Herrn Volker Minet als Schriftführer und Frau Tanja Kalte als stellvertretende Schriftführerin zu wählen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

4 **Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Fördermaßnahmen der Kommunalen Grundstücksgesellschaft mbH**

Bürgermeister Sommer informiert, dass man aufgrund des Gutachtens bei der jetzigen Organisationsform bleiben wolle. Den Empfehlungen hieraus folgend, werde man über eine vorzeitige Verlängerung des 3 Mio. € Darlehens verhandeln und eine juristische Prüfung hinsichtlich einer vorzeitigen Kündigung des 8 Mio. € Darlehensvertrages vornehmen.

GV Fuß bedauert, dass die eigentliche Prüfung zur Rekommunalisierung nicht vorgenommen worden ist. Die Begründung hierzu sei aus seiner Sicht nicht ausreichend. Sorge bereite ihm auf lange Sicht die Bilanz der KGW. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Gemeinde mit mehr Geld an der KGW beteilige, als diese Wert sei. Er bittet zu bedenken, dass die Gebäudebestände in einigen Jahren wieder saniert werden müssen und fragt an, wie sich die Bilanz entwickelt, wenn die Kredite mit viel Geld der Gemeinde getilgt werden.

Vorsitzender Matyschik erinnert daran, dass die Wehrheimer Mitte Bestand der öffentlichen Daseinsvorsorge sei. Man könne die KGW nicht als wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sehen. Die Gemeinde Wehrheim leiste sich hier einen Beitrag zur Infrastruktur, daher werde die Wehrheimer Mitte auch in Zukunft Geld kosten. Dauerhaft werden sich die Ergebnisse erst mit geringeren Zinslasten und geringeren Abschreibungsbeträgen verändern. Derzeit gebe es daher keine sinnvolle Alternative zur bestehenden Organisationsform. Bei einer Rekommunalisierung würde man weiterhin Mittel zur Verfügung stellen müssen.

GV Dr. Sen-Gupta betont, dass ihm ebenfalls die Begründung für die Ablehnung der Rekommunalisierung nicht einleuchtet. Man könne sich aus seiner Sicht die Organisationsform der GmbH sparen, was sich bei der Bestellung von Steuer- und

Wirtschaftsprüfern positiv bemerkbar machen würde.

GV S. Sommer betont, dass seine Erwartungen an den Bericht nicht erfüllt werden konnten und die Empfehlungen nicht im Verhältnis zu den entstandenen Kosten stehen.

Bürgermeister Sommer informiert, dass die Fa. Schüllermann ausdrücklich von einer Prüfung der Rekommunalisierung abgeraten habe, da die zu erwartenden Ergebnisse noch schlechter ausfallen würden.

GV Schumann bedauert ebenfalls die einfachen Handlungsempfehlungen. Die Begründung für die Ablehnung der Rekommunalisierung sei nicht ausführlich. Er denke jedoch, dass es auf jeden Fall eine Organisationsform für die Wehrheimer Mitte geben müsse.

GV Leist gibt an, dass er die im Gutachten dargestellte Begründung, die weitere Untersuchung zur Rekommunalisierung nicht weiter vorzunehmen, nachvollziehen könne. Die KGW sei Teil der Gemeinde und es werde regelmäßig ein Beteiligungsbericht abgegeben. Er fragt an, ob die KGW im Konzernabschluss enthalten sei.

Der Schriftführer informiert, dass eine Kommune bis 20.000 Einwohner entgegen der derzeitigen Rechtslage, voraussichtlich keinen Konzernabschluss vorlegen muss. Er erinnert daran, dass der Jahresabschluss der KGW jedoch Bestandteil des jährlich aufzustellenden Haushaltsplanes sei.

GV Fuß macht nochmals deutlich, dass die Kapitalrücklage durch die Sondertilgung der Gemeinde stetig anwachse. Für Sanierungen müsste die Gemeinde erneut Investitionszahlungen an die KGW leisten. Daher bestehe die Gefahr, dass irgendwann die Kapitalrücklage den Wert der Gebäude übersteigt. Diese Frage soll gesondert im Rahmen des kommenden Jahresabschlusses der KGW mit den Wirtschaftsprüfern der KGW geklärt werden.

Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der Prüfung der Fördermaßnahmen zugunsten der Kommunalen Grundstücksgesellschaft zur Kenntnis und stimmt mit 7 Fürstimmen dem Beschluss des Gemeindevorstandes zu vorliegendem Tagesordnungspunkt (VV-22/2019) zu. Demnach wird der Gemeindevorstand beauftragt, je nach Lage der Haushaltswirtschaft, weiterhin Ausgleichsleistungen im Rahmen der geltenden Gesetze zu leisten und damit die sich bietenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunalen Grundstücksgesellschaft mbH (KGW) beizubehalten.

Darüber hinaus wird der KGW vorgeschlagen, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur juristischen Prüfung (gegebenenfalls durch den Hess. Städte- und Gemeindebund), die Kündigung eines Darlehens für das Jahr 2022 sowie die Prüfung einer vorzeitigen Anschlussfinanzierung mit dem Ziel einzuleiten, dass spätestens zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 ein positiver Finanzmittelbestand erreicht wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig

5 Erörterung und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH für das Jahr 2017

Der Beteiligungsbericht der „Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH“ wird gemäß § 123 a HGO zur Kenntnis genommen.

Empfehlung:

- entfällt -

Beratungsergebnis: Kenntnisnahme

6 Überprüfung der wirtschaftlichen Beteiligung gemäß § 121 Abs. 7 Hess. Gemeindeordnung (HGO)

Bei vorliegender Beschlussvorlage, so Bürgermeister Sommer, handele es sich um eine gesetzlich vorgegebene Überprüfung der wirtschaftlichen Beteiligungen der Gemeinde Wehrheim. Die Überprüfung finde einmal in der Legislaturperiode statt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde die Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO erfüllen und diese Tätigkeiten nicht an private Dritte übertragen werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig

7 Beratung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wehrheim zum 31.12.2012

Bürgermeister Sommer trägt die Eckwerte des Jahresabschlusses vor und bedauert, dass dieser erst so spät in geprüfter Form vorgelegt werden kann.

GV Fuß fragt an, ob die Gemeinde beim Rechnungsprüfungsamt nicht die Möglichkeit habe darauf hinzuwirken, dass die noch ausstehenden Jahresrechnungen schneller geprüft werden.

Die Verwaltung informiert, dass sie hierauf keinen Einfluss habe.

Empfehlung:

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresabschluss 2012 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012 die Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

8 Haushalts- und Finanzsituation

Der Schriftführer erläutert vorgelegten Bericht zur Finanzsituation über das 1. Quartal 2019.

9 Verschiedenes

Mit Verweis auf die Mitteilung im Downloadbereich, berichtet Ausschussvorsitzender Matschik, dass aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden die Aufforderung an die Verwaltung herangetragen wurde, bei der WiBank einen Antrag zur Förderung zur Dorfmoderation zu stellen. Der Antrag sei gestellt, müsse jedoch noch bis zum 30.04.2019 genauer beschrieben werden. Zwar war ursprünglich ein Bürgerdialog im Vorfeld zur Beratung über den Flächennutzungsplan angedacht, doch dies sollte mit Vertretern des Regionalverbandes Frankfurt Rhein/Main umgesetzt werden. Darüber hinaus sei die elektronische Bürgerplattform im Gespräch gewesen, doch dies sei aktuell technisch nicht möglich. Daher, so Ausschussvorsitzender Matschik, unterbreite man den Vorschlag, das Thema der zukunftsweisenden innerörtlichen Wohnbebauung für die Dorfmoderation vorzusehen. Dabei könnte gemeinsam über den Bürgerdialog ein Konzept entwickelt werden, welches realisierbar sei und die mit der Thematik verbundenen Fragen beantworte.

GV Schumann fragt an, wie hoch die Förderung der WiBank sei und wie diese sich zusammensetze.

Der Schriftführer antwortet, dass 55% der anfallenden Moderationskosten gefördert werden, diese jedoch auf einen Maximalbetrag von 50.000,-- € begrenzt seien.

Vorsitzender Matyschik fragt an, über welche Kostenstelle die Beratungskosten und Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Der Schriftführer antwortet, dass es sich dabei um die allseits bekannte Kostenstelle der Dorferneuerung handeln könnte.

Bürgermeister Sommer informiert, dass es sich um Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr handele. Ferner habe die Gemeinde versucht, am Dorferneuerungsprogramm teilzunehmen, was jedoch aus verschiedenen Gründen aktuell nicht möglich sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, einen Antrag zur Förderung von Moderations- und Beratungsleistungen im ländlichen Raum beim Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die WiBank zum Thema **„Ingangsetzung eines Bürgerdialoges zur Förderung der zukunftsweisenden innerörtlichen Wohnbebauung (Verdichtung) und Schaffung von neuem Wohnraum in Bestandsgebäuden sowie Ausnutzung von innerörtlichen Freiflächen (Ausnutzung von Baufenstern, Aufstockung und Ausbau von Bestandsgebäuden)“** zu stellen.

GV Leist berichtet über ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin vom Regionalverband Rhein/Main mit dem Ergebnis, dass ein Bürgerdialog zum Thema Flächennutzungsplan aufgrund einer zu geringen Mitarbeiteranzahl eigentlich nicht geleistet werden könnte. Außerdem gab der Planungsverband zu bedenken, so GV Leist, dass über ein solches Beteiligungsverfahren falsche Erwartungen in der Bürgerschaft geweckt werden. Die Menschen, die an einem Bürgerdialog teilnehmen, möchten konkrete Handlungsmöglichkeiten besprechen. Hierzu eigne sich der Flächennutzungsplan nicht. Einen Vortrag über die Methodik zur Aufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes könne man sich eher als Informationsveranstaltung für gewählte MandatsträgerInnen vorstellen.

Bürgermeister Sommer informiert, dass voraussichtlich im Herbst 2019 die Planungen für den Ausbau der S-Bahn fertig seien, so dass es ab diesem Zeitpunkt auch eine Bürgerinformationsveranstaltung geben wird.

Oliver Matyschik,
Ausschussvorsitzender

Volker Minet
Schriftführer